

# **ESF-Förderung in Berlin**

## **Förderperiode 2014-2020**

### **Strategische Eckpunkte**

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Verwaltungsbehörde ESF



**Stand: 19.06.2012**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Ziele des ESF</b> .....	<b>3</b>
1.	Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten als strukturpolitisches Ziel des ESF in der Förderperiode 2014-2020 .....	3
2.	Schlussfolgerungen aus der Strategie Europa 2020 zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten .....	3
2.1	Steigerung der Erwerbstätigenquote durch Förderung von Beschäftigungspotentialen durch betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildung und von Existenzgründungen .	4
2.2	Verbesserung des beruflichen Bildungssystems durch Förderung von Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung .....	6
2.3	Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut durch Coaching bei der Eingliederung in Arbeit, Förderung der arbeitsmarktnahen beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung .....	6
3.	Bildungsziel, Beschäftigungsziel, Armutsbekämpfungsziel.....	7
<b>II.</b>	<b>Investitionsprioritäten</b> .....	<b>8</b>
1.	Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel.....	8
1.1	Förderung der betrieblich-beruflichen Weiterbildung durch Kompetenzentwicklung .....	8
1.1.1	Entwicklung des Fachkräftepotentials durch Technologie- und Wissenstransfer .....	8
1.1.2	Entwicklung des Potentials von Beschäftigten mit geringem Qualifikationsniveau .....	9
1.1.3	Entwicklung von transnationalen Mobilitätsprogrammen für die Entwicklung des Fachkräftepotentials.....	9
1.2	Förderung von Existenzgründern durch Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen ....	9
2.	Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung .....	9
2.1	Berufsorientierung und Berufsvorbereitung .....	10
2.2	Ausbildungsförderung .....	10
3.	Aktive Eingliederung .....	11
3.1	Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung insbesondere für Langzeitarbeitslose .....	11
3.2	Zielgruppen des Arbeitsmarktes, Modellprojekte einschl. transnationale Maßnahmen	11
3.3	Qualifizierung zur Förderung der sozialen Integration .....	12
4.	Randbedingungen zukünftiger ESF-Förderung .....	12
<b>III.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>13</b>
1.	Technische Hilfe .....	13
2.	Mittelverteilung und thematische Konzentration .....	13
3.	Pauschalierung .....	13
4.	Teilnehmerdaten, Indikatoren .....	13
<b>IV.</b>	<b>Abstimmungsprozesse der Strategieentwicklung, Auftaktveranstaltung Strukturfondsförderung in Berlin 2014-2020</b> .....	<b>14</b>

## I. Ziele des ESF

Ziele und Strategie des ESF ergeben sich aus Art.162 des Lissabon Vertrages<sup>1</sup> vor dem Hintergrund der neuen Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission, der strategischen Handlungserfordernisse, die sich aus der Strategie Europa 2020 für das Land Berlin ergeben und aus den Rahmenbedingungen der beschäftigungspolitischen Strukturentwicklungserfordernisse des Landes Berlin.

### 1. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten als strukturpolitisches Ziel des ESF in der Förderperiode 2014-2020

Strukturpolitisches Ziel des ESF ist es, „die Beschäftigungsmöglichkeiten (zu) verbessern, Bildung und lebenslanges Lernen sowie Maßnahmen zur aktiven Eingliederung (zu) entwickeln und somit zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt ... bei(zu)tragen“ (ESF-VO, S.8). Entsprechend des Verordnungsvorschlages ist der ESF auf die Strategie Europa 2020 abzustimmen (S. 2)<sup>2</sup>, dabei soll er Strategien unterstützen, die den Reformprogrammen der Mitgliedstaaten und den angenommenen integrierten Leitlinien entsprechen. Ziel des ESF ist es letztlich, Strategien zur „Erreichung von Vollbeschäftigung“ (S.2) zu unterstützen und bestehende Ungleichgewichte z.B. zwischen Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sowie die immer noch ungleiche Teilhabe von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten abzubauen. Bezugspunkte des Zielsystems des ESF sind Handlungserfordernisse, die sich aus der Strategie Europa 2020 ergeben.

### 2. Schlussfolgerungen aus der Strategie Europa 2020 zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten

Europa 2020 ist eine Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, die auf **Kernzielen** basiert<sup>3</sup> die durch Leitindikatoren der Behörde Eurostat gemessen werden. ESF-relevant sind insbesondere folgende Ziele:

1. Die Erwerbstätigenquote für Deutschland soll auf 77% (1) gesteigert werden.
2. Die Schulabbrecherquote soll auf unter 10% zu sinken (und über 15% der Erwachsenen sollen an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen).
3. Die Quote der Hochschulabsolvent/innen in der Altersgruppe der 30-34 jährigen soll auf 42% steigen.
4. Die EU will bis 2020 die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen in Europa um 20 Millionen senken. Dazu soll die Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland auf unter 330.000 Personen (ca. 1%) sinken.

1 Artikel 162 (ex-Artikel 146 EGV) lautet: „Um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt zu verbessern und damit zur Hebung der Lebenshaltung beizutragen, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein Europäischer Sozialfonds errichtet, dessen Ziel es ist, innerhalb der Union die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“

2 In der ESF-VO (S.2) heißt es „Der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert Strategien und Prioritäten, die darauf abstellen, Fortschritte bei der Erreichung von Vollbeschäftigung zu erzielen, die Qualität und Produktivität in der Arbeitswelt zu verbessern, die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU zu erhöhen, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und die soziale Eingliederung zu fördern. Auf diese Weise trägt er zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt bei. Da der ESF gänzlich auf die Strategie Europa 2020 und ihre Kernziele abzustimmen ist, sollte er die Strategien unterstützen, die von den Mitgliedstaaten entsprechend den gemäß Artikel 121 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen integrierten Leitlinien und den Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen verfolgt werden.“

3 Die Kommission schlägt folgende EU-Kernziele vor, die bis 2020 erreicht werden sollen:

- 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollten in Arbeit stehen.
- 3 % des BIP der EU sollten für F&E aufgewendet werden.
- Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollten erreicht werden (einschließlich einer Erhöhung des Emissionsreduktionsziels auf 30 %, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind).
- Der Anteil der Schulabbrecher sollte auf unter 10 % abgesenkt werden, und mindestens 40 % der jüngeren Generation sollten einen Hochschulabschluss haben.
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen sollte um 20 Millionen sinken.

Kernziele und Indikatoren der Strategie Europa 2020	2010 in %	Indikatoren		Zielvorgabe	
		Berlin Diff. zu Bund	Diff. zu EU 2020	Bund 2010 in %	EU 2020 in%
<b>1. Beschäftigung</b> 75% der 20-64-Jährigen (Dt.: 15-65 Jahre) sollen in Arbeit stehen Indikator: Erwerbstätigenquote	65,6	-5,5	-9,4	71,1	75/77 (1)
<b>4. Bildung</b> <b>4.1</b> Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10% Indikator: Frühe Schulabgänger	14,6	2,7	4,6	11,9	10/<10
<b>4.2</b> Steigerung des Anteils der 30-34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40%				40,6 (2)	40%/42%
<b>5. Armut und soziale Ausgrenzung</b> Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.					
Armutgefährdungsquote	19,2	4,7	k.A.	14,5	< 330.000 Pers.(ca. 1%)
Langzeitarbeitslosenquote	7,6 (3)	123,5	927,0	3,4	

- (1) In den nationalen Reformprogrammen legten die einzelnen Mitgliedstaaten eigene Ziele fest. Somit stellt die erste Zahl die durchschnittliche Zielvorgabe der EU (Kernziel) dar, die zweite Zahl ist die eigene Zielvorgabe der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Personen im Alter von 30-34, mit einem Tertiärschulabschluss, NUTS 1 Ebene, Prozent der 30-34jährigen insgesamt
- (3) Im Jahre 2010 waren in Berlin rd. 70 Tsd. langzeitarbeitslose Personen zu verzeichnen. Eine Reduktion um 20% entsprechend der Vorgabe der Bundesregierung im Nationalen Reformprogramm Deutschland 2011, S. 10 bedeutet eine Reduktion um rund 14 Tsd. Personen.

Die zukünftigen strategischen und ordnungspolitischen Handlungsfelder des ESF in Berlin lassen sich aus einer genaueren Analyse der in der Tabelle vorliegenden Indikatoren ableiten. Die Indikatoren zeigen die strukturellen Defizite Berlins in Bezug auf die Erwerbstätigenquote, die Rückstände hinsichtlich der Entwicklung der Humanressourcen und vor allem die Entwicklungserfordernisse hinsichtlich der Arbeitslosen- bzw. Langzeitarbeitslosen- und Armutgefährdungsquoten.

Hieraus ergeben sich Entwicklungsaufgaben und Entwicklungspotentiale für die Strukturfonds und insbesondere für den ESF die Focussierung auf drei Interventionsbereiche, wobei insbesondere der erste Interventionsbereich makro- und mikroökonomisch **Bezüge und Verknüpfungen zu den Fördermöglichkeiten des EFRE** beinhaltet.

## 2.1 Steigerung der Erwerbstätigenquote durch Förderung von Beschäftigungspotentialen durch betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildung und von Existenzgründungen

Verbesserte Beschäftigungschancen und die Erhöhung der Erwerbstätigenquote ergeben sich, wenn es aufgrund einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu einer Zunahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kommt und wenn die Beschäftigungspotentiale der Berliner Unternehmen entwickelt werden. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sind dabei Personen aus dem Erwerbstätigenpotential, insbesondere auch aus der „Stillen Reserve“ für die Deckung der bestehenden Fachkräftebedarfe, die die gemeinsame Fachkräftestudie der Länder Berlin und Brandenburg aus dem Jahr 2010 ergeben haben, zu qualifizieren. Ein

großes Potential liegt in Arbeitskräften, die nicht entsprechend ihrer beruflichen Qualifikation bzw. nicht entsprechend ihres möglichen Arbeitszeitvolumens eingesetzt sind. Angesichts des demographischen und kulturellen Wandels sowie der Sicherung des aktuellen und zukünftigen Fachkräftebedarfs ergeben sich auch daraus neue Anforderungen an die betriebliche und außerbetriebliche Bildungs- und Qualifizierungspolitik, die in der vollen Ausschöpfung der Beschäftigungspotentiale liegen. Dazu gehört auch die Förderung individueller Weiterbildung für Beschäftigte und Arbeitsuchende, insbesondere Frauen, zur Verbesserung ihrer beruflichen Situation und ihrer Entwicklungschancen am Arbeitsmarkt.

Insofern orientiert sich der ESF an den Wachstums- und Innovationspotentialen der Berliner Wirtschaft, an der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg und der damit verbundenen länderübergreifenden Strategie und Innovationspolitik, die sich auf fünf gemeinsame Zukunftsfelder<sup>4</sup> bezieht und - als einer zentralen Orientierung für die Strukturentwicklung des Landes Berlin: an den Zielsetzungen, die der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), verfolgt. Da auch der EFRE die Strategie Europa 2020 durch regionale Strukturanpassungsinstrumente entsprechend des Verordnungsvorschlags unterstützen wird, liegen **gemeinsame Handlungsfelder<sup>5</sup> bzw. „Investitionsprioritäten“<sup>6</sup> in zentralen politischen Handlungs- und Entwicklungsbereichen Berlins vor<sup>7</sup>.**

Der ESF berücksichtigt in seiner Strategieentwicklung die aus der EFRE-Strategie sich ergebenden spezifischen Investitionsprioritäten insbesondere hinsichtlich der Instrumente der Innovationsförderpolitik und der Förderinstrumente zur Unternehmensgründung und –entwicklung sowie hinsichtlich der mit dem EFRE gemeinsamen Investitionsprioritäten.

Der Förderbedarf liegt sowohl in der Unterstützung der Unternehmen bei der Entwicklung des **hochqualifizierten Fachkräftepotentials** als auch in der Förderung und Entwicklung von **gering qualifizierten Fachkräften**. Dabei sind Modelle der Nachqualifizierung und der Kompetenzbilanzierung, Lernberatung und –begleitung und sowie Bildungsberatung weiterzuentwickeln. Der Übergang in betriebliche Ausbildung, die Begleitung von Auszubildenden und ausbildenden Unternehmen, um bestehende Ausbildungsverhältnisse mit einer erfolgreichen Prüfung abzuschließen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu verringern sowie Qualifizierungs- und Bildungsberatung sind wesentliche Unterstützungsmittel, um diese Ziele auch tatsächlich zu erreichen. In diesem Handlungsbereich sind auch aufgrund der zunehmenden Anteile von Personen mit Migrationshintergrund soziale und kulturelle Anpassungsleistungen erforderlich.

Die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten durch Maßnahmen des ESF orientiert sich an für Berlin neuen und zukünftigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen seiner Innovations- und Kompetenzfeldstrategie und muss den Bedarf derjenigen Zielgruppen, deren Situation als bildungs- und arbeitsmarktfremd bezeichnet werden kann und die Vermittlungshemmnisse am Arbeitsmarkt aufweisen, berücksichtigen.

Die Erwerbsquote wird weiterhin durch Maßnahmen gesteigert, die unter 2.2 und 2.3 beschrieben werden. Insbesondere wird die Erwerbsquote durch die Erhöhung der frauenspezifischen Erwerbsquote im Kontext der Mobilisierung der Potentiale aus der „Stillen Reserve“.

4 Länderübergreifende Cluster sind: Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr, Mobilität und Logistik, IKT, Medien und Kreativwirtschaft und Optische Technologie (einschließlich Mikrosystemtechnik).

5 „Berlin 2020“ Strategischer Rahmen für EFRE und ESF 2014 bis 2020 in Berlin, SenWTF, 16.03.2012

6 Diese neue Begrifflichkeit der Verordnungstexte bezieht sich sowohl auf die EFRE- als auch auf die ESF-Verordnung und bezeichnet einen thematisch definierten Maßnahmebereich.

7 Dies betrifft die Investitionsprioritäten „(9) Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität“, „(10) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“, „(11) Investition in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur.“ (EFRE-VO S. 14 f.)

## 2.2 Verbesserung des beruflichen Bildungssystems durch Förderung von Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung

Gut qualifizierte und mit hohen an Zukunftsfeldern ausgerichteten Kompetenzen ausgestattete Beschäftigte sind das entscheidende Innovationspotential der Berliner Wirtschaft. Die Potentiale der nachwachsenden Generation müssen aus diesem Grunde durch die berufliche Bildung gesichert werden. Die Instrumente zur Deckung des Förderbedarfes sollen grundsätzlich Betriebe einbeziehen und werden mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit entwickelt.

Ausbildungsreife Jugendliche sollen direkt in betriebliche Ausbildung wechseln. Jugendliche, die trotz der Anstrengungen des Schulsystems noch nicht ausbildungsreif sind, sollen mit gezielten Maßnahmen auf einen Übergang in betriebliche Ausbildung vorbereitet und dort ggf. begleitet werden. Hinsichtlich der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsbildung ist ein hoher Förderbedarf angezeigt.

Die Ausbildung und Qualifizierung von Jugendlichen in Berlin muss gesichert werden um in der Perspektive die im Bundesdurchschnitt **deutlich erhöhte Quote frühzeitiger Schulabgänger/innen** zu reduzieren. Die Schwierigkeiten an der ersten Schwelle in den Arbeitsmarkt begründen sich neben mangelnder Ausbildungsreife auch durch unklare Berufsvorstellungen. Das Ziel besteht darin, die sozialen Benachteiligungen insbesondere von Jugendlichen auszugleichen. Zur mittelfristigen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bedarf diese Zielgruppe besonderer Förderung. Im Rahmen der Jugendfreiwilligendienste als eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und Überbrückungsmöglichkeit sollen z.B. ausbildungssuchenden, arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen sowie Langzeitarbeitslosen und weiteren Zielgruppen des Arbeitsmarktes ein Vollzeit- Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot unterbreitet werden.

Um die Einmündung in die passenden Berufe und bei den Unternehmen sowie den Verbleib in der Ausbildung zu verbessern, wird durch ein abgestimmtes System der Berufsorientierung die Transparenz über berufliche Möglichkeiten verbessert und die individuelle Berufswahlkompetenz durch bessere Kenntnis der für die berufliche Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen erhöht.

## 2.3 Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut durch Coaching bei der Eingliederung in Arbeit, Förderung der arbeitsmarktnahen beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung

Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Berlin und der Tatsache, dass ein hoher Anteil von Arbeitslosen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, liegt ein hoher Förderbedarf bei denjenigen Zielgruppen, die aufgrund ihres Qualifikations- und Bildungsstandards oder aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Umstände deutlich eingeschränkte Beschäftigungschancen haben. Dabei sind bildungsferne Menschen und insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund am stärksten betroffen.

Bislang wurde in der Arbeitsmarktpolitik davon ausgegangen, dass ein Teil der langzeitarbeitslosen Menschen auch mittelfristig nicht in den regulären Arbeitsmarkt integrierbar ist. Aus diesem Gedanken heraus entstand das Konzept eines Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors mit dauerhafter Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt. In Zukunft soll der Fokus jedoch wieder stärker auf die Aktivierungsbemühungen gerichtet werden, die auch Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen nach einer angemessenen Förderdauer wieder eine Perspektive auf ungeforderte Arbeit eröffnet.

Diese Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik erfährt besondere Dringlichkeit durch den bereits einsetzenden Arbeitskräftemangel auch in Berlin. Dies gilt nicht nur für hochqualifizierte Fachkräfte, beispielsweise in den sog. MINT-Berufen. Auch geringer qualifizierte Arbeitnehmer/-innen werden in vielen Branchen benötigt und hier soll die berufliche Qualifizierung einen (Wieder-)Einstieg Arbeitsloser in ein reguläres Erwerbsle-

ben, auch in höherem Alter, ermöglichen. Während bisher davon ausgegangen wurde, dass im Anschluss an eine relativ kurzzeitige Qualifizierungsmaßnahme eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt die Regel sein sollte, haben nunmehr die Förderansätze die langfristige Entwicklung der Beschäftigungspotentiale im Blick. Die gesellschaftliche Teilhabe für jeden arbeitswilligen und arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen zu unterstützen ist wesentliches Ziel der aktiven Arbeitsmarktförderung.

Durch berufliche Coaching-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die insbesondere auch beschäftigungsbegleitend eingesetzt werden sollen, sollen Verbesserungen der Arbeitsmarkt- und Sozialintegration Perspektiven für Beschäftigungschancen am ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. In diesem Kontext sollen die lokalen Akteure der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik zur Angebotsverbesserung und sozialen Akzeptanz und Effizienzsteigerung der Instrumente beitragen.

### **3. Bildungsziel, Beschäftigungsziel, Armutsbekämpfungsziel**

Aus den dargestellten strategischen Orientierungen des ESF ergeben sich auch die thematischen Ziele des ESF sowie entsprechende Investitionsprioritäten, die mit den ex-ante Konditionalitäten (VO 2011/615 endg., Anhang IV, für den ESF insbes. Nr. 8 (Beschäftigungsziel, Nr. 9 (Bildungsziel) und Nr. 10 (Armutziel)), verknüpft sind. Das Beschäftigungsziel trägt zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote bei und bezieht sich auf die Qualifizierung Beschäftigter sowie auf Personen, die sich in der „Stillen Reserve“ befinden. Das Bildungsziel integriert beschäftigte und arbeitslose Personen in Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Das Armutsbekämpfungsziel integriert vor allem wenig qualifizierte und sozial benachteiligte Personen.

Eine Gewichtung bzw. Quantifizierung der strategischen Ziele kann erst im Zuge der Erstellung des Operationellen Programms erfolgen. Erst in diesem Zusammenhang sind die Ziele zu quantifizieren, im Laufe der Förderperiode 2020 über Zielerreichungsgrade zu messen und durch die nachfolgend dargestellten Investitionsprioritäten des ESF umzusetzen. Die Zielerreichung wird durch Indikatoren, die sich auf geförderte Personen (Teilnehmer) beziehen, gemessen werden. Entsprechend des Anhangs zur ESF-VO „Gemeinsame Output-Ergebnisindikatoren für ESF-Investitionen“ kommen die aus dem ESF gewährten Leistungen Personen zugute, „deren Merkmale erfragt werden können“ wobei sonstige Empfänger nicht als Teilnehmer gelten. Als Teilnehmer gelten Personen, die entsprechend der Anlage aufgelistet sind und deren Daten erfasst werden müssen, um die Ausgaben berichten zu können. Für diese Teilnehmer sind gemeinsame Outputindikatoren betreffend die Einrichtung und gemeinsame Indikatoren für unmittelbare und längerfristige Ergebnisse zu bilden.

Die Europäische Kommission behält sich vor, bei einer Verfehlung der Zielerreichung zu bestimmten Zeitpunkten (Etappenziele) oder im Rahmen der Halbzeitbewertung entsprechende finanzielle Sanktionen zu verhängen.

## II. Investitionsprioritäten

Die dargestellten thematischen Ziele des ESF müssen im Hinblick auf die Entwicklung eines operationellen Programms mit den Vorgaben der ESF-Verordnung in Übereinstimmung stehen. Die ESF-Verordnung legt in Art. 3 vier thematische Ziele und achtzehn Investitionsprioritäten fest, die zu einer Konzentration der Förderung auf die wichtigsten Handlungsfelder entsprechend der aus der Strategie Europa 2020 abgeleiteten regionalen Strategie führen sollen (nach aktuellem Stand der Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe können 4 der 18 möglichen Prioritäten der ESF-VO ausgewählt werden). Da die nationale Strategie im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung noch in Entwicklung ist, muss die hier vorgelegte Strategie als vorläufig betrachtet werden.

Die Auswahl der hier vorgeschlagenen Investitionsprioritäten ergibt sich vor dem Hintergrund der Möglichkeiten einer flexiblen Anpassung der bedarfsbezogenen Weiterführung der Schwerpunkte der Förderperiode 2007-2013 an die Erfordernisse der Förderperiode 2014-2020 unter dem Gesichtspunkte der unter Kapitel I dargestellten Entwicklungsnotwendigkeiten. Zusätzlich Berücksichtigung fanden die „Richtlinien der Regierungspolitik 2011-2016“ sowie die Ergebnisse der Halbzeitbewertung (HZB), die seit März 2012 vorliegen und den Wirtschafts- und Sozialpartnern im ESF-Arbeitskreis am 15.03.2012 vorgestellt wurden.

Alle aus dem ESF geförderten Leistungen werden in Nachrangigkeit und Komplementarität zu den gesetzlichen Leistungen sowie zu anderen Förderungen der EU, des Bundes und des Landes Berlin gewährt.

### 1. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Mit der **Investitionspriorität: Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel** (Investitionspriorität 1.5 der ESF-VO) kann die Innovationspolitik des Landes unterstützt werden und kann der strukturelle Wandel im Sinne einer sozialen Innovation durch die Akteursallianz von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmer gefördert werden.

Im Rahmen dieser Investitionspriorität unterstützt der ESF die Förderung der Humanressourcen in den Berliner Unternehmen, soweit aufgrund des Wettbewerbsdrucks Anpassungen der Arbeitskräfte an den Wandel nicht selbst vorgenommen werden können. Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die dem sich abzeichnenden erheblichen **Nachfrageüberhang bei den Fachkräften** entgegenwirken. Der ESF fördert weiterhin Projekte, die die Qualität von Existenzgründungen und der gegründeten Unternehmern verbessern.

Der ESF unterstützt in dieser thematischen Priorität die **Förderinstrumente zur Unternehmensgründung und – entwicklung des Landes Berlin** zur Verbesserung der beruflichen Kompetenzen von Beschäftigten und Existenzgründern. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen dieser Investitionspriorität folgende Maßnahmen für Beschäftigte gefördert werden.

#### 1.1 Förderung der betrieblich-beruflichen Weiterbildung durch Kompetenzentwicklung

**1.1.1 Entwicklung des Fachkräftepotentials durch Technologie- und Wissenstransfer**  
Gefördert wird die Weiterbildung sowie die Beratung von Beschäftigten und Unternehmen der Berliner Wirtschaft mit dem Ziel der passgenauen Anpassung der Beschäftigten an den technologischen, organisatorischen und demographischen Wandel und der Entwicklung von Kompetenzen für die Anforderungen des Fachkräftebedarfs. Im Kontext des prognostizierten Fachkräftebedarfs sollen Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere in Berliner KMU verstärkt durchgeführt werden. In **Modellprojekten** und innovativen Vorhaben sollen neue Beschäftigungsfelder erschlossen, innovative Lehr- und Lernmethoden der beruflichen Kompetenzentwicklung erprobt und neue Formen des arbeitsplatzbezogenen und des arbeitsplatzübergreifenden Lernens, insbesondere im Kontext gesundheitsfördernder Arbeitsstrukturen für



ältere Arbeitnehmer, erprobt werden. In diesem Zusammenhang sind die individuell unterschiedlichen Lebenssituationen zu berücksichtigen, um so die Fachkräftepotentiale besser zu erschließen zu können.

Im Sinne der Durchlässigkeit der beruflichen Bildungsgänge sowie der Kontinuität des Technologie- und Wissenstransfer fördert der ESF Weiterbildungsleistungen von Hochschulen und insbesondere Fachhochschulen für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Qualifizierung von Beschäftigten.

### **1.1.2 Entwicklung des Potentials von Beschäftigten mit geringem Qualifikationsniveau**

Gefördert und verbessert werden soll die berufliche Weiterbildung für gering qualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere auch für Arbeitskräfte, die aufgrund ihrer atypischen Beschäftigungsbedingungen<sup>8</sup> von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Auch hier sollen die Erfahrungen aus **den Modellprojekten der Förderperiode 2007-2013** genutzt werden, um neue Formen der Weiterbildung für spezielle Zielgruppen im betrieblichen Kontext besser implementieren zu können.

### **1.1.3 Entwicklung von transnationalen Mobilitätsprogrammen für die Entwicklung des Fachkräftepotentials**

Zur Verbesserung der internationalen beruflichen Kompetenzen, insbesondere von am Arbeitsmarkt benachteiligten Arbeitslosen mit und ohne Migrationshintergrund, werden in modularer Form Maßnahmen der Weiterbildung gefördert, die aufbauend auf bereits erworbenen beruflichen Qualifikationen fachsprachliche und berufsfachliche Kenntnisse in transnationaler Form vermitteln.

## **1.2 Förderung von Existenzgründern durch Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen**

Aufgrund des hohen Gründungspotentials in Berlin fördert der ESF Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen für Existenzgründer/innen. Für die Förderung bereits gegründeter Unternehmen gelten die Ausführungen unter 1.1 oben.

In den Förderkonditionen und Projektauswahlkriterien werden die Bestimmungen nach Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen), Artikel 8 (Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung), Art 9 (Soziale Innovationen) und Artikel 10 (Transnationale Zusammenarbeit) berücksichtigt. Die Konkretisierung der angesprochenen Artikel erfolgt im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms.

### **Förderleistungen des ESF**

Die Förderleistungen des ESF erfolgen im Rahmen von zeitlich begrenzten Projekten. Die Projektleistungen bestehen aus Qualifizierungen, Beratungen in unterschiedlichen Formen (auch Coaching), Information und Netzwerkförderung. Die in diesen Projektleistungen geförderten Teilnehmer müssen nach ihren sozio-demographischen Merkmalen (entsprechend ISCED) erfasst werden können.

## **2. Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung**

Im Rahmen der Investitionspriorität „Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (Investitionspriorität 2.5 der ESF-VO) wird insbesondere das System der beruflichen Ausbildung, soweit es nicht die Ausbildung der Jugendlichen sicherstellen kann, unterstützt. Vorrang haben die

---

<sup>8</sup> Betriebspanel Berlin 2010, S. 30 ff.

Anstrengungen der Berliner Wirtschaft, um die erforderliche Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze bereitzustellen.

**Der ESF unterstützt in dieser thematischen Priorität die Instrumente der Berufsbildungspolitik des Landes Berlin.** Hierzu gehört die Verbesserung der Ausbildungs- und damit der Beschäftigungschancen junger Menschen durch Berufsorientierung, Berufsförderung und Ausbildungsförderung im Rahmen eines transparenten regionalen Übergangsmanagements. Die Wirtschafts- und Sozialpartner haben mit dem Berliner Senat in einem abgestimmten Prozess den Masterplan Qualifizierung entwickelt, der in 6 Handlungsfeldern und 24 Vorhaben bestehende Ansätze aller Partner in derzeit 24 Projekte priorisiert. **Mit diesen Maßnahmen soll dem zukünftigen Fachkräftebedarf Rechnung getragen werden.** Im Rahmen dieser Investitionspriorität sollen folgende Maßnahmen gefördert werden:

## 2.1 Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

Aufgabe des Schulsystems ist es, Jugendliche zu befähigen, direkt nach der Schule eine Ausbildung beginnen zu können. In Nachrangigkeit zu der Förderung der Berufsorientierung durch die Agenturen für Arbeit werden Projekte zur besseren **beruflichen Orientierung von Jugendlichen** bzw. der Chancen zum Erhalt des gewünschten Ausbildungsplatzes vorrangig **nach Beendigung der Schule** gefördert.

Um den hohen Anteil der frühzeitigen **Schulabbrecher** zu senken und um damit bessere Startchancen für eine Ausbildung zu ermöglichen, fördert der ESF geeignete Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für Schulabbrecher. Für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche sollen gezielte berufsvorbereitende Maßnahmen eingesetzt werden, die den Übergang in Ausbildung verbessern und bestehende Defizite (z.B. sprachliche Defizite, die an Erreichen des Ausbildungsziels gefährden) reduzieren. Es sollen weiterhin die Grundlagen einer fundierten individuellen Berufswahlentscheidung verbessert und durch eine bessere berufliche Orientierung sollen Ausbildungsabbrüche verringert werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktlage sollen auch i. R. der **Jugendfreiwilligendienste** mit ergänzenden Implementierungen die Bemühungen der Bundesagentur für Arbeit unterstützt werden. Weiterhin soll die Ausbildung im Rahmen der Freiwilligendienste (wie z.B. dem Freiwilligen Ökologischen Jahr FÖJ) sowie die Ausbildung von in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentierten Gruppen, z.B. von Migrantinnen und Migranten, insbes. im öffentlichen Dienst, gefördert werden.

## 2.2 Ausbildungsförderung

Gefördert werden Projekte für Jugendliche **ohne Ausbildungsplatz oder ohne Ausbildungsabschluss**, d.h. die Förderung betrifft vorrangig Jugendliche, die trotz Bewerbung keinen Ausbildungsplatz erhalten haben (auch sog. Altbewerber) bzw. Auszubildende, die ihre Ausbildung abgebrochen haben und die ihre Ausbildung wiederaufnehmen möchten. Die betriebliche Ausbildung soll gefördert werden<sup>9</sup>. Um die **Verbundausbildung**, die besonders kleineren und mittleren Unternehmen einen Zugang zu betrieblicher Ausbildung ermöglicht, zu stärken, sollen die durch die Verbundausbildung entstehenden zusätzlichen Aufwendungen (z.B. zur Abstimmung der Lernphasen an den verschiedenen Lernorten sowie zur Unterstützung von Unternehmen, die aufgrund ihrer Betriebsgröße keine umfassenden begleitenden Unterstützungsleistungen der übernommenen Jugendlichen bieten können) gefördert werden.

## Förderleistungen des ESF

Die Förderleistungen des ESF erfolgen im Rahmen von zeitlich begrenzten Projekten. Die Projektleistungen bestehen aus Qualifizierungen, Beratungen in unterschiedlichen Formen (auch Coaching), Information und Netzwerkförderung. Die in diesen Projektleistungen geför-

<sup>9</sup> Die Förderkonzeption orientiert sich hierbei grundsätzlich an der „Berliner Vereinbarung zur Nachwuchskräfteversicherung für Unternehmen durch Ausbildung“ aus dem Jahre 2011

der Teilnehmer müssen nach ihren sozio-demographischen Merkmalen (entsprechend ISCED) erfasst werden können.

In den Förderkonditionen und Projektauswahlkriterien werden die Bestimmungen nach Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen), Artikel 8 (Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung), Art 9 (Soziale Innovationen) und Artikel 10 (Transnationale Zusammenarbeit) berücksichtigt. Die Konkretisierung der angesprochenen Artikel erfolgt im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms.

### 3. Aktive Eingliederung

Gefördert werden soll die aktive Eingliederung (Investitionspriorität 3.1 der ESF-VO) insbesondere von arbeitslosen und langzeitarbeitslosen Personen und von Personen aus der Stillen Reserve sowie nicht qualifikationsgerecht und prekär beschäftigten Personen durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, der Kompetenzentwicklung und Beratung. Durch die Bekämpfung der Armut mit den Möglichkeiten des ESF wird auch das Ziel der Stärkung der sozialen und lokalen Integration in Berlin verfolgt. Die Maßnahmen zur aktiven Eingliederung beinhalten Maßnahmen zur Qualifizierung und Beratung mit dem Ziel der besseren Integration in das Erwerbsleben für die betreffenden Personen. Der ESF unterstützt mit dieser Priorität die Integrationsbemühungen im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, auch im lokalen Kontext.

#### 3.1 Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung insbesondere für Langzeitarbeitslose

Gefördert werden Projekte der beruflichen Weiterbildung und Beratung bzw. Coaching für die genannten Zielgruppen mit dem Ziel der Integration oder Reintegration in das Erwerbsleben. Die Integrations- und Weiterbildungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Personen können beschäftigungsbegleitend eingesetzt werden. Die öffentlich geförderte Beschäftigung, die als Teil eines Integrationsprozesses mit der mittelfristigen Perspektive des Übergangs zum ersten Arbeitsmarkt verstanden wird, wird durch Coaching-, Integrations-, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Steigerung der Kompetenzen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen begleitet werden.

#### 3.2 Zielgruppen des Arbeitsmarktes, Modellprojekte einschl. transnationale Maßnahmen

Die Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen durch berufliche Bildung und Beratung erfolgt insbesondere durch niedrigschwellige, vernetzte Angebote für **spezielle Zielgruppen des Arbeitsmarktes**, deren Fähigkeiten und Kompetenzen für die (Wieder-) Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit gestärkt (oder erst aufgebaut) werden sollen. Ebenso sollen Migrantinnen und Migranten sowie in der beruflichen Bildung unterrepräsentierte Gruppen verstärkt durch Beratungsleistungen in die Weiterbildungsförderung einbezogen werden. Zur Verbesserung der strukturbildenden Wirkung der Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung werden in diesem Zusammenhang **Modellprojekte der beruflichen Weiterbildung** gefördert, die die Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen durch Verbesserung der institutionellen Strukturen fördern und die Qualität der beteiligten Institutionen erhöhen. Damit sollen neue Beschäftigungsfelder erschlossen, innovative Lehr- und Lernmethoden der beruflichen Kompetenzentwicklung erprobt und selbst gesteuerte, effiziente Weiterbildungsformen verbreitet werden. Hierzu gehören auch **internationale/transnationale Maßnahmen**, die neben den berufsfachlichen die sprachlichen und kulturellen Kompetenzen Teilnehmender verbessern und die in dieser Weise zu verbesserten Beschäftigungschancen beitragen sollen.

Anliegen aller Projekte ist es, die individuell unterschiedlichen Lebenssituationen zu berücksichtigen, als Potenzial anzuerkennen und zu nutzen. Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsförderung sollen auch für Personen gefördert werden, deren **Ausbildungs- und Qualifizierungsziel** in der **Förderung der sozialen Integration** vor allem von Menschen in persönlichen und sozialen Problemlagen liegt. Diese

Förderung betrifft Aufgaben, die auf die Integration, Betreuung und Mobilität von Menschen in Problemlagen gerichtet sind. So liegen bei der Zielgruppe der sich im Berliner Vollzug befindenden **inhaftierten Personen** deutlich eingeschränkte Qualifikations- und Bildungsstandards vor, die Maßnahmen der Qualifizierung und Beratung ebenso wichtig machen wie Maßnahmen der sozialen Integration.

Zusätzlich zur beschäftigungsbegleitenden Qualifizierung wird damit das Ziel der Verbesserung der sozialen Infrastruktur in Berlin verfolgt. Gefördert werden Aktivitäten zur Steigerung des **Bürgerschaftlichen Engagements**.

### 3.3 Qualifizierung zur Förderung der sozialen Integration

Der **lokale Ansatz der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik** findet bei der Umsetzung der Strategie der Bezirkslichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (**BBWA**) besondere Berücksichtigung. Der lokale Beteiligungsansatz wird insbesondere bei den Förderinstrumenten „Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung“ (**PEB**) und „Lokales Soziales Kapital“ (**LSK**), die im Rahmen der BBWA initiiert und umgesetzt werden, umgesetzt. Bei LSK werden **Kleinstprojekte** (Mikroprojekte) zur Verstärkung des lokalen und sozialen Zusammenhalts gefördert. Durch **Beteiligung der lokalen Akteure** (Bezirke unter Beteiligung von Schulen, Unternehmen, Verbänden, verschiedener Institutionen und öffentlichen Einrichtungen) bei der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen kann deren Effizienz erhöht werden. Durch den lokalen Ansatz können Projekte speziell auf die Bedarfe in den jeweiligen Bezirken und bestimmter Zielgruppen ausgerichtet werden.

Durch die Initiierung von Maßnahmen mit Modellcharakter sind verschiedene Gestaltungsansätze möglich, bei denen durch die Bündelung von Kompetenzen der beteiligten Akteure und auch finanzieller Mittel eine Vielzahl von Aspekten Berücksichtigung findet und Synergieeffekte genutzt werden können. Allerdings resultiert daraus eine stärkere Heterogenität als bei anderen Instrumenten, die Förderung ist nicht nur auf Teilnehmende bezogen. Erzielte Ergebnisse und Lösungsansätze führen zu einer nachhaltigen Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Bezirk. Erfahrungen und Ergebnisse können auf andere lokale Bereiche (Bezirke) übertragen werden.

### Förderleistungen des ESF

Die Förderleistungen des ESF erfolgen im Rahmen von zeitlich begrenzten Projekten. Die Projektleistungen bestehen aus Qualifizierungen, Beratungen in unterschiedlichen Formen (auch Coaching), Information und Netzwerkförderung. Die in diesen Projektleistungen geförderten Teilnehmer müssen nach ihren sozio-demographischen Merkmalen (entsprechend ISCED) erfasst werden können. Im Falle von Projekten, die der Armutsbekämpfung dienen (20% der Mittel dieser Investitionspriorität), kann das Einkommen der Teilnehmer gefördert werden.

In den Förderkonditionen und Projektauswahlkriterien werden die Bestimmungen nach Artikel 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen), Artikel 8 (Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung), Art 9 (Soziale Innovationen) und Artikel 10 (Transnationale Zusammenarbeit) berücksichtigt. Die Konkretisierung der angesprochenen Artikel erfolgt im Rahmen der Erstellung des Operationellen Programms.

Durch **Beteiligung der lokalen Akteure** (Bezirke unter Beteiligung von Schulen, Unternehmen und Verbänden) im Rahmen des lokalen Ansatzes der Beschäftigungspolitik in der Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen unter 3.1 bis 3.3 kann deren Effizienz erhöht und ein Beitrag zur nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung geleistet werden.

## 4. Randbedingungen zukünftiger ESF-Förderung

Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, durch Prüfungen bestätigt und jetzt auch im Rahmen der Halbzeitbewertung wieder festgestellt, dass die Struktur des Umsetzungssystems des

ESF in Berlin störanfällig ist. Fast 50 Förderinstrumente in Verwaltung von 23 zwischengeschalteten Stellen (ZGS) konstituieren eine Heterogenität, in der gleichartiges und gleichgerichtetes Handeln, aber auch schon ähnliche Stände von Information und Interpretation kaum zu gewährleisten sind. Aus dieser Konstellation resultieren inhaltliche Risiken, aber auch und vor allem solche im Bereich von Prüfungen und Kontrollen, insbesondere vor dem Hintergrund stetig wachsender Anforderungen der Europäischen Kommission in diesem Bereich und von Verfahren, deren Auswirkungen kaum kalkulierbar sind. Solche Risiken wurden in der Vergangenheit verfahrensmäßig zu minimieren versucht, mit dem Ergebnis jedoch stetig wachsender Intensität von Regulierung und in der Folge wachsender Komplexität von Verfahren. Möglichkeiten einer Risiko-Minimierung sind die Nutzung von Pauschalen oder – besser noch im Hinblick auf obligatorische Zielerreichungen (Stichwort Konditionalitäten) – Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Trotzdem scheint die Fortschreibung des Status quo schon in der laufenden Förderperiode nicht ohne Risiko, unter den Randbedingungen der nächsten Förderperiode, so, wie sie derzeit bekannt sind bzw. diskutiert werden (Stichworte neben jährlichen Abschlüssen etwa Akkreditierungsstelle und Partnerschaftsvereinbarung), wird sie kaum möglich sein. Der Optimierung nicht nur der Umsetzung, sondern auch der Inhalte der ESF-Förderung am förderlichsten wäre eine inhaltliche – und damit auch finanzielle - Konzentration (= weniger Förderinstrumente), vor allem aber eine institutionelle Konzentration (= weniger ZGS), idealiter i.S. einer Zentralisierung.

### **III. Anhang**

Im folgenden werden einige für die Strategiebildung relevanten Punkte angesprochen, die im Zuge der Erstellung des Operationellen Programms noch erhebliches Gewicht haben werden.

#### **1. Technische Hilfe**

In der Technischen Hilfe wird höheres Gewicht für Monitoring und Evaluierung und Controlling aufgrund der Anforderungen der Allgemeinen Verordnung erforderlich werden. Insbesondere ist die Qualität der Durchführung der Projekte und der Verfahren zu gewährleisten (vergl. Punkt II,4), wofür entsprechende Vorkehrungen zu treffen sein werden.

#### **2. Mittelverteilung und thematische Konzentration**

Auf die dargestellten drei Investitionsprioritäten sind 80% der Mittel zu konzentrieren, auf die TH 4%. Im Rahmen der Investitionspriorität 3: „Aktive Eingliederung“ sind mindestens 20% der Mittel für das Armutsbekämpfungsziel einzusetzen. Vor dem Hintergrund der dargestellten thematischen Konzentration erfordern die vorgeschlagenen Investitionsprioritäten hinsichtlich ihrer Geltung als Prioritätsachsen eine finanzielle Mindestausstattung auch um hinreichende Flexibilität im Laufe des Programmzeitraums zu ermöglichen. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass der ESF nach Art. 3 (2) der ESF-VO im Rahmen der gewählten Investitionsprioritäten zu anderen, unter a-d genannten, thematischen Zielen beiträgt.

Die finanzielle Gewichtung der dargestellten Investitionsprioritäten wird erst im Prozess der Erstellung des Operationellen Programms des ESF zu klären sein.

#### **3. Pauschalierung**

Finanzhilfen, bei denen die öffentliche Unterstützung 50.000 € nicht übersteigt, werden in Form von Pauschalfinanzierungen gewährt.

#### **4. Teilnehmerdaten, Indikatoren**

Entsprechend des Anhangs zur ESF-VO „Gemeinsame Output-Ergebnisindikatoren für ESF-Investitionen“ kommen die aus dem ESF gewährten Leistungen Personen zugute, „deren Merkmale erfragt werden können“ wobei sonstige Empfänger nicht als Teilnehmer gelten.

Als Teilnehmer gelten Personen, die entsprechend der Anlage aufgelistet sind und deren Daten erfasst werden müssen, um die Ausgaben berichten zu können. Für diese Teilnehmer sind gemeinsame Outputindikatoren betreffend die Einrichtung und gemeinsame Indikatoren für unmittelbare und längerfristige Ergebnisse zu bilden. Im Falle von „Beratungsteilnehmern“ sind diese Vorschriften hinsichtlich ihrer Abrechenbarkeit von besonderer Bedeutung.

#### **IV. Abstimmungsprozesse der Strategieentwicklung, Auftaktveranstaltung Strukturfondsförderung in Berlin 2014-2020**

Vorliegendes Papier ist hinsichtlich der Konkretisierung der Investitionsprioritäten Ergebnis von Abstimmungsprozessen, die seit Februar 2012 mit folgenden Senatsverwaltungen durchgeführt wurden:

SenAIF (AL II, I B, II A, II C, II D, III A (IntMiG))  
Sen WTF (III E)  
Sen BJW (ZS EU)  
SenStadtUm (IX A)  
SenGesSoz (II SL, I B)  
SenJustV (III B)  
SKzl (III A, V A)

Eine erste Vorstellung des Strategiekonzepts im Zusammenhang mit der Darstellung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung (HZB) erfolgte im ESF-Arbeitskreis am 15.03.2012. Die hausinterne Abstimmung erfolgte am 23.03.2012, die danach erfolgte Überarbeitung des Papiers mit Datum 30.03.2012 wurde allen Beteiligten erneut zugestellt. Die hier vorliegende Version mit Datum 27.04.2012 wurde im Arbeitskreis ESF den Wirtschafts- und Sozialpartnern vorgestellt und beinhaltet geringfügige redaktionelle Überarbeitungen. Am **15.06.2012** wurde der vorliegende Vorschlag durch den Staatssekretär der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Herrn **Christoph von Knobelsdorff**, im Rahmen der **Auftaktveranstaltung Strukturfondsförderung in Berlin 2014-2020** einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.